

2003/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2001

BM für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 27. Februar 2001, Nr. 1987/J, betreffend Riegler - Vorschläge für Kurskorrektur in der Land - wirtschaft, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1a bis 1c:

Österreich hat sich immer für eine Berücksichtigung der Umweltbelange und in diesem Sinne auch für eine Flächenbindung eingesetzt. Gerade für den Bereich der Umweltmaßnahmen wurde auf eine entsprechende Flächenbindung besonders Wert gelegt. In weiterer Fortsetzung werden auch nunmehr hinsichtlich der übrigen Direktzahlungen im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik durch die Umsetzung der VO (EG) Nr.1259/1999 allgemeine Umweltauflagen neu definiert. In einem Entwurf, der gerade der Begutachtung zugeleitet wurde, ist auch festgehalten, dass bei Verstößen gegen allgemeine Umweltauflagen Prämienkürzungen erfolgen können. Diese Maßnahmen stellen eine weitere wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung einer naturnahen Produktionsweise dar.

Eine bloße Einführung von Tierbestandsobergrenzen ist nicht sinnvoll. Mit der Beschränkung der pro Betrieb maximal haltbaren Tiere ist noch nichts über die umweltfreundliche Bewirtschaftung ausgesagt. Es wird daher der Flächenbindung Priorität eingeräumt.

Bei der Beurteilung, ob bei der Vergabe der Beihilfen die Kostendegression bei Großbetrieben zu berücksichtigen ist, ist darauf Bedacht zu nehmen, dass eine Gleichbehandlung der Betriebsinhaber in der Gemeinschaft gewährleistet ist und Markt- und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Aus der Sicht Österreichs sollte eine derartige Maßnahme vor allem nach EU-einheitlichen Kriterien umgesetzt werden. Dabei ist auch zu beachten, welcher Aufwand bei der Einbindung dem zu erwartenden Erfolg hinsichtlich der auf diese Weise eingesparten Mittel gegenüber steht.